BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 13.11.2026
Sachb.: Birgit Lidy
Telefon: 057 600-4242
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: **ND-BA-107-247/4-6**

eAkt: **Binder Scarlet , geb. 25.11.1971, St. Andrä/Zicksee, Kirchengasse 30**

Kundmachung

Betreff:	Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber:	Binder Scarlet, Kirchengasse 35, 7161 Sankt Andrä am Zicksee
Anlage:	Gastgewerbe - Errichtung von 4 Klimaanlagen
Standort:	KG Sankt Andrä, GstNr.: 1252/16; Kirchengasse 35

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Sankt Andrä, GstNr.: 1252/16; Kirchengasse 35

am: 25.11.2026, um: 10:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt St. Andrä am Zicksee

Verhandlungsleiter: Birgit Lidy

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:
den **Bürgermeister** von Sankt Andrä am Zicksee p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (elektronische Parie)

Ergeht an:
1. die Gemeinde Sankt Andrä am Zicksee (7161 Sankt Andrä am Zicksee)
2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (DI (FH) Piller, inkl. elektronischer Parie)
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Birgit Lidy

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz